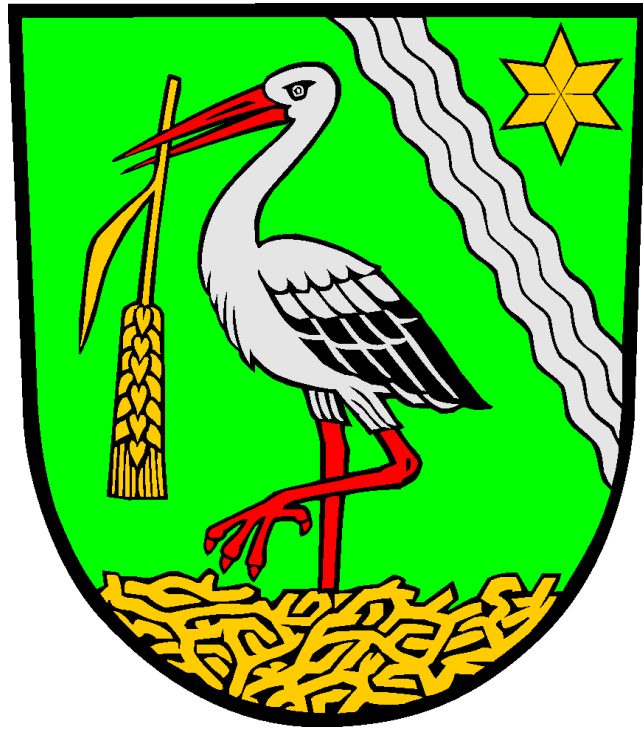


# Wirtschaftsplan 2018



Eigenbetrieb  
Gemeindewerke  
**GERSTUNGEN**

# I. Gesamtübersicht des Wirtschaftsplanes des EB GW Gerstungen für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 76 Abs. 3 ThürKO ff und der Eigenbetriebssatzung vom 29.07.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

a) im Erfolgsplan auf **3.909.622 €** in den Erträgen  
und auf **3.545.036 €** in den Aufwendungen

b) im Vermögensplan auf **8.599.495 €** in den Einnahmen  
und auf **8.599.495 €** in den Ausgaben

festgesetzt.

## § 2

Der Betrag der genehmigungspflichtigen Kredite wird festgesetzt für 2018 auf  
**3.563.389 €**

Dies entspricht dem Kreditbedarf für Investitionen laut Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf  
**430.000 €**

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für 2019 auf

**0 €**

für in 2018 ausgeschriebene Bauvorhaben, welche über mehrere Jahre laufen. Die Planansätze des Vermögensplanes dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist ( §26 Abs.1 GemHVO).

## § 4

Die Stellenübersicht für 2018 und die Finanzübersicht für die Jahre 2018 - 2022 sind Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2018.

Gerstungen, den

U.Frank  
Werkleiter

S.Hartung  
Bürgermeisterin  
Vors. des Werkausschusses

## **II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan des EB GW Gerstungen für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Eigenbetrieb gliedert sich in drei unabhängig voneinander abgerechnete Abteilungen:

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung und -behandlung
- Hilfsbetrieb

### **1. Wasserversorgung**

Das wichtigste Vorhaben 2018 ist wiederum die perspektivische Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aus eigenen Brunnen. Hierzu wurden Verhandlungen mit dem Unternehmen K+S geführt, die mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung abgeschlossen werden konnten. Inhalt der Vereinbarung ist u.a. der Neubau von 3 Brunnen, die Wiederinbetriebnahme des Brunnens Hy Unterellen 1/92 mit einer Arsenaufbereitung, die Erweiterung des Hochbehälters in Gerstungen und der Bau einer Verbindungsleitung zwischen Unterellen und Oberellen. Alle Maßnahmen werden im Plan 2018 vorgesehen. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Maßnahmen entspannt sich auch das Problem des ansteigenden Nitratgehalts im Brunnen Lindig 1. Dieser ist durch die landwirtschaftliche Nutzung bedingt. Um eine Verringerung des Nitratreintrags zu erreichen werden auch weiterhin Gespräche mit der Agrargenossenschaft Gerstungen und der Oberen Wasserbehörde geführt.

Wie in den Vorjahren bleibt auch die weitere Minimierung der Leckverluste und die Stabilisierung der Netze, insbesondere im Eltetal 2018 erklärtes Ziel.

Im Jahr 2018 müssen u.a. die bereits im Plan 2017 enthaltenen Maßnahmen fertig gestellt werden.

### **2. Abwasserentsorgung und -behandlung**

Mit die wichtigsten Vorhaben im Jahr 2018 sind die Fertigstellung der bereits im Plan 2016 enthaltenen Kanalbaumaßnahmen in Unterellen und die Verbindungsleitung zw. Oberellen und Unterellen.

Laut ABK neu begonnen werden die Baumaßnahmen Kohlbachstraße/Erlenbach/Am Lindig/In der Flur sowie Grossgasse/Sandgasse.

Grundlage für die Planung der Kanalbaumaßnahmen ist das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept. Beide neue Maßnahmen wurden in das Förderprogramm des Freistaates aufgenommen.

### **3. Bauhof**

Für den Hilfsbetrieb sind im Jahr 2018 planmäßige Ersatzinvestitionen für den Bereich Technik vorgesehen. Ein großer Teil der Werkzeuge und Geräte des Standortes Unterellen konnten nach dem Einbruchdiebstahl neu angeschafft werden.

#### **4. Gebührenkalkulation / Finanzierung**

Das Jahr 2018 ist das erste Jahr des neuen Kalkulationszeitraums für Wasser- und Abwassergebühren. Die neuen Gebührensatzungen sind vom Gemeinderat beschlossen, von der Kommunalaufsicht genehmigt und treten ab dem 01.01.2018 in Kraft.

#### **5. Allgemeine Vorhaben**

Die digitale Erstellung der Bestandsunterlagen Wasser und Abwasser und die Einarbeitung in das vorhandene Geodaten Informationssystem (GIS) werden kontinuierlich fortgeführt. 2018 muss dieses System von Fehlern bereinigt und weitere Daten eingepflegt werden. Investitionen sind auch für den Ausbau des Leitsystems im Zusammenhang mit der Erweiterung der Anlagen vorgesehen, darüber hinaus soll ein Ersatz der noch vorhandenen WSR- Steuerung durch die modernere M1 Steuerung erfolgen.

#### **6. Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und Vorbereitung eines neuen Thüringer Wassergesetzes (ThürWG)**

Seit 2011 laufen die Erstattungsleistungen des Freistaates für die Rückzahlung von Wasser- und Abwasserbeiträgen relativ problemlos. Für das Jahr 2018 erwarten wir ca. 300.000 €. Die vorausgesagten Problem mit der 2004 durchgeführten Änderung des ThürKAG kommen immer mehr zum Tragen und werden einen rechtssicheren Umgang bei der Abwasserbeitragsverbescheidung extrem erschweren. Durch Eigentümerwechsel und Grundstücksverschmelzungen und -teilungen muss ein immenser Programmieraufwand betrieben werden um Bescheide erstellen und auch Erstattungen beantragen zu können. Die geplante Änderung des ThürWG wird gravierende Veränderungen für die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung mit sich bringen. Die bisher bekannt gewordenen Entwürfe sind aus Sicht der Aufgabenträger als nicht akzeptabel und als nicht praktikabel eingeschätzt worden.

#### **7. Personal**

Es ist geplant, einen Mitarbeiter für die GIS-Administration einzustellen. Der Mitarbeiter soll Aufgaben für die Gemeindewerke und die Gemeinde erfüllen. Die Leistungen für die Gemeinde werden dann entsprechend weiter berechnet. Darüber hinaus soll auch ein neuer Bauhofmitarbeiter eingestellt werden. Für den Bereich Wasser / Abwasser sind zwei neue Stellen vorgesehen. Desweiteren soll eine Fachkraft im Bereich Wasser ausgebildet werden. Die Erhöhung der Stellen im Bereich Wasser/Abwasser ist zum einen erforderlich, um alle zusätzlichen Investitionen in Folge der Vereinbarung mit K+S realisieren zu können. Zum anderen erfordert auch die mit hoher Wahrscheinlichkeit kommende Gebietsreform, d.h. der Anschluss von Marksuhl, Burghardtode, Eckardshausen, Ettenhausen und Wolfsburg/Unkeroda eine personelle Vorbereitung.

## **8. Allgemeine Vorbemerkungen**

Eine Prüfungsfeststellung bei Prüfung des Jahresabschlusses ist regelmäßig die Abweichung der Gewinn- und Verlustrechnung vom Wirtschaftsplan. Diese Abweichungen ergeben sich regelmäßig aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen u.a. bedingt durch die Fördermittelvergabe.

## **9. Gebietsreform**

Der Anschluss von Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda an die Gemeinde Gerstungen ist aus heutiger Sicht im Juli 2018 zu erwarten. Nach Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag über den Anschluss der beiden Gemeinden muss noch geklärt werden, ob ein Nachtragshaushalt auch mit Nachtrag zum Wirtschaftsplan erforderlich wird. Als erster Schritt sollen die Bereiche Wasser und Abwasser Marksuhl aus dem gemeindlichen Haushalt mit Aufstellung einer Eröffnungsbilanz herausgelöst werden. Diese Bereiche werden vorerst als eigene öffentliche Einrichtungen "Marksuhl" weitergeführt. Die Anzahl der Einzelpläne im Wirtschaftsplan erhöht sich damit zukünftig.

# II a. Zusammenfassung im Vorbericht zum Wirtschaftsplan des EB GW Gerstungen für das Wirtschaftsjahr 2018

## 8. Zusammenfassung

Der Erfolgsplan für das Jahr 2018 schließt ab mit einem geplanten Gewinn in Höhe von rund

364.586 €

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

Ergebnis Wasser	23.458 €
davon Erlöse	947.840 €
davon Aufwendungen	924.382 €
Entnahme aus Gebührenüberdeckungsrückstellung	73.801 €

Ergebnis Abwasser	331.995 €
davon Erlöse	2.133.373 €
davon Aufwendungen	1.801.378 €
	110.978 €

Ergebnis Bauhof	9.133 €
davon Erlöse	828.409 €
davon Aufwendungen	819.276 €

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Freistaates für Beitragsrückzahlungen sind für 2017 wie folgt geplant:

Bereich Wasser	144.458 €
Bereich Abwasser	156.803 €